

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

des Jahres 1610 8000 Mann „Passauer römisches Kriegsvolk herein“ und „vagierten bis auf den 17. Jenner 1611 herum mit Plindern, Rauben und Stelen, weiln sy keinen Widerstand gehabt.“ — Sie richteten großen Schaden an, zerstörten Traunkirchen und machten viele Leute zu Bettlern.

Von Weihnachten dieses Jahres an war Andre Schwärzl längere Zeit hindurch Markttrichter in Ischl, der am 2. April 1615 abermals eine Beschwerde gegen die Fleischhauer abhandelte, weil diese — das Gesetz „ganz läuderlich in Wind schlagen“ und „schlechtes Stier- und Kuhfleisch ebenso teuer wie guets Ochsenfleisch“ verkaufen, theils auch ihre „Pänkh ganz lehr und das Jahr khaumb zwey oder drey mal etwas weniges und nur schlechtes Fleisch gehabt haben“ zc. „Insonderheit krombt vielfeldig für“, — heißt es in dieser Beschwerdeschrift weiter — „daß sy den Leuten gar rauh und grobe, ja stolze Wort und den armen ain oder zwey Pfundt Fleisch gar nit geben wöllen.“ — Ueberdies legte man den Metzgern zur Last, daß sie an Kirch- und größeren Festtagen das Ochsenfleisch mit schlechtem Stier- und Kuhfleisch mengen und ein zu geringes Gewicht haben!

Das Marktamt erließ nun ein Dekret, welches die angeführten Klagepunkte mit „strenger Ahndung“ bedrohte und zugleich befahl, daß die Metzger von jetzt an sowohl stets am Freitag schlachten, wie auch den franken Leuten und Kindbetterinnen das kälberne Fleisch zerhacken und nach ihrem Begehren pfundweise geben sollen.

Deßgleichen wurde ihnen auf's Neue der sogenannte „Zungendienst“ eingeschärft, welcher darin bestand, daß jeder Fleischhauer dem Markttrichter eine festgesetzte Anzahl Ochsenzungen als Gewerbetribut liefern mußte.

Für die Fleischpreise galt endlich folgende Norm:

1 M. „guetes“ Ochsenfleisch	10 Pfennige
1 „ „schlechtes“ „	9 „